

# Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen  
am Montag, den 31.05.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

#### Gemeindevertreter

Witzel, Malte

#### wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

#### wählbarer Bürger

Reimer, Holger Peter

#### Pool-Vertretung

Bourjau, Axel  
Hondt, Claudia  
Lucks, Michael

Vertreter für GV Daniel van Eljden  
Vertreterin für GV Carsten Koop  
Vertreter für w.B. Daniel Engert

#### Verwaltung

Möller, Uwe  
Reinke, Linda

Bürgermeister  
Schriftführer

#### Gäste

Gäste

WFL, Herr Hahn und Herr Eichelberg, TOP 6,  
Firma Greentech, Herr Sönnichsen, TOP 7,  
GSP, Herr Völkering, TOP 8

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Koop, Carsten  
van Eijden, Daniel

#### wählbarer Bürger

Engert, Daniel

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.03.2021
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Vorstellung Gewerbeentwicklung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- 7) Vorstellung Solarpark entlang der Bahnlinie Hamburg- Berlin
- 8) Umbau Pflasterstreifen und Gehweg, Bereich Verkehrsinsel Möllner Straße
- 9) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in SH  
hier: Meldung weiteren Strecken für Lärmkarten
- 10) Straßenreinigungssatzung
- 11) Instandsetzung Kanalradweg  
hier Abschnitt um den Stichkanal
- 12) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB
- 13) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
- 14) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rätth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Rätth teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie die maximale Personenzahl im Sitzungssaal mit dem angrenzenden Flurbereich auf 38 Personen beschränkt ist. Weiter stellt er fest, dass diese Personenzahl erreicht ist und für die Anwesenden eine Maskenpflicht besteht. Die Maskenpflicht mit medizinischen oder FFP2 Masken wird von allen Anwesenden eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein CO2-Wächter im Sitzungssaal die Notwendigkeit zum rechtzeitigen Lüften signalisiert.

Auf das Ausfüllen der Kontaktdatenbögen oder das Registrieren über die Luca-App wird hingewiesen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu der Tagesordnung Änderungsanträge bestehen. Dieses ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Fragen der Öffentlichkeit nur zu dem Tagesordnungspunkt 5: Einwohnerfragestunde zulassen wird. Weiter teilt er mit, dass er als Sachkundige Herrn Hahn und Herrn Eichelberg von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg zu TOP 6, Herrn Sönnichsen, Firma Greentech, zu TOP 7 und Herrn Völkening, GSP, zu TOP 8 das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Rätth beantragt zum Tagesordnungspunkt 15: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 15 eine Aussprache gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 15: Grundstücksangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen.

#### **Abstimmung:**

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.03.2021**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 29.03.21 erhoben.

### 4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

#### Errichtung eines Hundefreilaufes in der Gemeinde Büchen

Der Zaun der neuen Hundefreilauffläche mit den vorgeschriebenen Toren steht und das offizielle Schild hängt. Die Fläche darf nun entsprechend genutzt werden.

#### Prüfauftrag zu PV-Anlagen auf Gebäuden aus der BWU-Sitzung vom 29.03.21

Der Prüfauftrag zu PV-Anlagen auf Gebäuden aus der BWU-Sitzung vom 29.03.21 an die Verwaltung wurde bearbeitet und im Werkausschuss am 25.05.21 als zuständiges Gremium behandelt.

#### Oberflächensanierung des Weges Blasebusch und Waldhallenweg

Durch den ständigen Regen kam es bezüglich der geplanten Oberflächensanierung im Blasebusch und im Waldhallenweg zu Verzögerungen. Im Waldhallenweg fanden bereits Vorarbeiten für die eigentliche Sanierung statt, so dass ein Teilbereich der Straße gesperrt werden musste. Beginn der Sanierung der Fahrbahnrisse ist die 22. Kalenderwoche, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen. Danach werden punktuell die Schlaglöcher ausgebessert. Im Anschluss wird über die gesamte Länge eine Bitumenemulsion aufgebracht und mit Edelsplitt abgestreut. In dieser Zeit wird auch der Blasebusch komplett gesperrt. Nach Auftragen des Edelsplittes sind der Blasebusch und der Waldhallenweg sofort wieder befahrbar.

#### Einbahnstraßenregelung Nüssauer Weg – Steinatal

Im Werkausschuss am 25.05.2021 wurde das Thema der dauerhaften Einbahnstraßenregelung im Rahmen der Sanierung südliches Steinatal behandelt. Es wurde beschlossen, dass die Fraktionen hierzu noch einmal beraten werden. Dieses Thema betrifft auch den Zuständigkeitsbereich des Bau-, Wege- und Umweltausschusses.

#### Vorankündigung der voraussichtlichen öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen"

Auf Anfrage eines Sportvereins wird mitgeteilt, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ voraussichtlich in der Zeit vom 17.06.2021 bis 20.07.2021 erfolgt. Der BSSV, ESV, die DLRG und der Tennisclub werden durch das Planungsbüro angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

#### Pflaster im Gehweg Pötrauer Straße / Höhe Kita neu verlegen

Ein Teilstück des Gehweges an der Pötrauer Straße / Höhe Kita wird in den Sommerferien mit rotem Rechteckpflaster neu verlegt. Hier liegen die vorhandenen Betonplatten teilweise lose, liegen uneben und die Fugen sind zu breit, so dass dort Fahrradreifen stecken bleiben können.

#### Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

Über den BASE-Newsletter wird bekannt gegeben:

- Endlagersuche: Erste Ergebnisse zum Forschungsprojekt „EWident“  
Die Endlagersuche in Deutschland befindet sich in der ersten Phase: der Suche nach möglichen Standortregionen. Was denken und wissen die Bürger:innen über das Verfahren? Welche Risiken verbinden Sie damit? Für das Forschungsvorhaben "EWident" wurden bereits 3.000 Menschen befragt. Das BASE veröffentlicht nun erste Zwischenergebnisse.

---

- *Workshop-Reihe für die junge Generation*

Am 17. und 31. Mai 2021 laden BASE und BGE wieder junge Menschen ein, bei der Endlagersuche mitzureden. Die digitale Veranstaltungsreihe liefert Informationen rund um die Standortsuche und die Möglichkeiten der Beteiligung, auch ein Rollenspiel zum Verfahren ist geplant. Sind Sie unter 31 Jahre jung und haben Fragen und Ideen zur Endlagersuche? Dann beteiligen Sie sich!

- Fachkonferenz Teilgebiete: Anmeldung zum 2. Beratungstermin  
Vom 10. bis 12. Juni 2021 findet der 2. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete statt. Sie wollen sich mit Fragen, Hinweisen und Kritik zum Zwischenbericht Teilgebiete der BGE einbringen? Dann diskutieren Sie mit – eine Anmeldung ist für die Teilnahme erforderlich.

- BASE unterstützt das Engagement für die Fachkonferenz  
Das BASE hat eine Regelung getroffen, mit der die Mitglieder der "Arbeitsgruppe Vorbereitung", die die Termine der Fachkonferenz vorbereiten, finanziell unterstützt werden können. Die Mitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Außerdem werden zukünftige Reisekosten für Sitzungstermine erstattet.

Tempo 30 Zonen in der Berliner Str.

In weiteren Teilabschnitten der Berliner Str. wurde die Tempo 30 Zone eingerichtet.

Straßenausbauprogramm 2021

Aus der Pressemitteilung wurde entnommen, dass Büchen nicht bei dem Straßenausbauprogramm 2021 für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen enthalten ist. Nur Gudow ist mit der Ortdurchfahrt L 205 berücksichtigt.

## 5) **Einwohnerfragestunde**

Herr Pohle fragt, ob in anderen amtsangehörigen Gemeinden Lärmkartierungen vorgesehen werden. Der Kenntnisstand des Bürgermeisters ist, dass Pflichtkartierungen durch das Land in keinen weiteren amtsangehörigen Gemeinden außer an der A 24 erforderlich sind.

Herr Jan Möller fragt, ob im Blasebusch eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass bislang hierzu kein Antrag gestellt wurde und sich somit mit diesem Thema nicht befasst wurde.

Herr Melchin fragt zum Tagesordnungspunkt 12: Aufstellungsbeschluss für B-Plan 56 Alten- und Pflegeheim an, wie es zu einer Waldabstandsunterschreitung statt von 30 m auf 18 m kommen kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen

für eine Ausnahmegenehmigung nicht vorliegen. Herr Rätth sowie Frau Reinke teilen mit, dass mit der Forstbehörde bereits Vorgespräche geführt wurden und diese sich eine Unterschreitung des Abstandes vorstellen könnte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dieses wird im Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplanes im Einzelnen zu klären sein und abgearbeitet.

Weiter fragt Herr Melchin nach, wer darauf aufpasst, dass bei dem Aufstellungsverfahren für den B-Plan 56 alles richtig läuft. Herr Rätth antwortet, dass die Gemeindevertretung in Abstimmung mit der Verwaltung sich an die gesetzlichen Vorgaben hält. Die Gemeinde hat die Planungsbüros für die Aufstellung des B-Planes 56 vorgegeben und behält weiterhin die Planungshoheit. Sollte sich z.B. im Verfahren herausstellen, dass erhebliche Bedenken, die nicht ausgeräumt werden können, gegen das Bauvorhaben bestehen, kann es sein, dass das Bauleitplanverfahren durch die Gemeindevertretung eingestellt werden muss.

Frau Cordts fragt, ob der Vorsitzende entscheidet, an welcher Stelle der Tagesordnungspunkt "Einwohnerfragestunde" in der Tagesordnung steht. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass es in der Vergangenheit der Wunsch der Bürger war, die Einwohnerfragestunde vor den Sachtagesordnungspunkten zu legen, damit sie von der Politik vor deren Beschlussfassung gehört werden können.

Herr Duczek fragt an, seit wann die Fläche des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 56 Dauerkleingarten und nicht mehr Ausgleichsfläche ist. Seitens der Verwaltung kann die Frage nicht beantwortet werden. Auf einer der nächsten Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzungen wird die Beantwortung über den Bericht des Ausschussvorsitzenden erfolgen.

Weiter fragt er an, wer den Bestand der drei Ameisenhaufen auf dem Gelände des zukünftigen B-Planes aufnimmt und schützt. Herr Rätth teilt mit, dass die Umweltbelange trotz des vereinfachten Bebauungsplanverfahrens nach § 13a BauGB vom Büro BBS Greuner-Pönicke abgearbeitet werden, wenn es zu einem Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 56 kommt.

Weiter wird angefragt, wie es mit der Erschließungsstraße und dem Parken zum B-Plan 56 funktionieren soll. Herr Rätth teilt erneut mit, dass diese Fragen im Aufstellungsverfahren zum B-Plan 56 zu klären sind. Beispielweise kann die Gemeinde die Stellplätze im B-Plan festsetzen.

Frau Melchin fragt, wie die Aufstellung des B-Planes 56 für ein Alten- und Pflegeheim mit den Lärmüberschreitungen der Bahn, die im Lärmaktionsplan der Gemeinde Büchen festgehalten sind, zu vereinbaren ist. Herr Rätth teilt mit, dass im Aufstellungsverfahren zum B-Plan 56 auch diese Frage zu beantworten ist. LAIRM Consult wird ein Gutachten hierzu erstellen müssen, wenn es zur B-Planaufstellung kommen soll.

Weiter fragt sie, ob das Eisenbahnbundesamt in dem Bauleitplanverfahren zum B-Plan 56 eingeschaltet wird. Dieses wird seitens der Verwaltung bestätigt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwar ein Verfahren nach § 13a BauGB für die Aufstellung des B-Planes Nr. 56 gewählt werden soll, aber die Gemeinde dennoch mehrere Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger vorsehen wird, bei denen sie ihre Stellungnahmen abgeben können und die Gemeinde dann darüber befinden/abwägen muss.

Es wird angefragt, warum der B-Plan 56 an der Erschließungsstr. „Am Bahn-

damm“ nicht für beide Grundstücke angeschlossen ist. Es wird geantwortet, dass die Erschließung zu dem Waldgrundstück für nicht notwendig gesehen wird.

Abschließend wird gefragt, ob das zukünftige Alten- und Pflegeheim aus dem B-Plan 56 das höchste Gebäude in Büchen sein wird. Diese Frage wird vom Vorsitzenden verneint.

## **6) Vorstellung Gewerbeentwicklung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft**

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Hahn und Herrn Eichelberg von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH (WFL) . Herr Hahn stellt sich vor und teilte mit, dass er die WFL demnächst verlässt und daher seinen Nachfolger, Herrn Eichelberg, bereits vorstellt.

Anhand der beigefügten Präsentation stellt Herr Hahn die WFL und ihre Aufgaben vor. Zuletzt ist u.a. für den Planungsraum des Kreises Herzogtum Lauenburg ein Gewerbeflächenstandortkonzept fertiggestellt worden. Danach wurde für den Kreis ein Gewebeflächenbedarf von 6,6 ha pro Jahr prognostiziert. Das bedeutet, eine Größenordnung, die weniger als in den vergangenen ca. 10 Jahren im Schnitt benötigt wurde. Für den Kreis besteht danach ein Flächenbedarf an überörtlich bedeutsamen Standorten bis zum Jahr 2030 (2035) von insgesamt 85 ha (118ha). In dem Gewerbeflächenstandortkonzept wurde weiter geprüft, wo mögliche Standorte für die Bedarfsdeckung an Gewerbeflächen sein könnten.

In Büchen haben sich zwei Flächen als ein überörtlich bedeutsamer Gewerbeflächenstandort nach einer planerischen Bewertung in Richtung Müssen angeboten. Die beiden Flächen haben eine Gesamtgröße von insgesamt 13,5 ha. Die WFL könnte die eine Fläche mit 9 ha hinter dem Gewerbegebiet an der Straße „Am Hesterkamp“ und vor der Steinau für die Ausweisung von Gewerbeflächen erwerben. Es ist noch nicht bekannt, ob diese Fläche dann in ein oder zwei Bauabschnitte umgesetzt werden würde.

Herr Hahn stellt nachfolgend vor, wie die WFL nun weiter vorgehen würde, wenn die Gemeinde ihre Einwilligung für eine Gewerbeflächenentwicklung an dieser Stelle bekunden würde.

Zunächst würde die WFL die Eigentumsverhältnisse über diese Grundstücksfläche sichern. Anschließend würden Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Bauleitplanungskosten, der Ausgleichsmaßnahmen und der Erschließungskosten durch die WFL mit der Gemeinde Büchen zu schließen sein. Das Bauleitplanverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Neuaufstellung des Bebauungsplanes müsste durch die Gemeinde eingeleitet werden, wobei die Planungshoheit immer bei der Gemeinde verbleibt.

Nach der Erschließung des Gewerbegebietes durch die WFL würde die Gemeinde die Erschließungsanlagen unentgeltlich übernehmen. Die Vermarktung und der Verkauf der einzelnen Gewerbegrundstücke erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde durch die WFL. Es ist in der Regel so, dass in den Kaufverträgen Bauverpflichtungen aufgenommen werden und bei Nichteinhaltung der Rückkauf der Gewerbegrundstücke durch die WFL erfolgt.

Die Erschließung des Gewerbegebietes würde über den Weg und dann über die

Kreisstr. erfolgen.

Herr R ath bedankt sich bei Herrn Hahn und Herrn Eichelberg und bittet die Fraktionen sich hierzu zu einer der n achsten Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung zu  u ern.

Am Anfang zu diesem Tagesordnungspunkt verl sst ein B rger den Sitzungssaal, so dass 37 Personen im Sitzungssaal und Flur anwesend sind. W hrend der Pr sentation durch die WFL kommt ein B rger um 20.00 Uhr in den Flur hinzu und begleitet die Sitzung. Es sind wieder 38 Personen anwesend.

Um 20.10 Uhr werden Herr Hahn und Herr Eichelberg durch den Vorsitzenden verabschiedet und verlassen den Tagungsort.

## **7) Vorstellung Solarpark entlang der Bahnlinie Hamburg- Berlin**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits in einer vorhergehenden Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung ein Betreiber sein Solarparkprojekt in der Gemeinde B chen vorgestellt und der Ausschuss sp ter beschlossen hat, dass die vorgeschlagenen Solarparkfl chen nicht mit dem Planungswillen der Gemeinde  bereinstimmen.

Herr R ath teilt mit, dass der Ausschuss sich nicht grunds tzlich gegen die Errichtung von Photovoltaikfreifl chenanlagen in der Gemeinde B chen ausgesprochen hat, so dass er den Tagesordnungspunkt zur Vorstellung eines Solarparks entlang der Bahnlinie Hamburg-Berlin auf die Tagesordnung genommen hat und somit das Wort an Herrn S nnichsen von der Firma Greentech erteilt.

Herr S nnichsen stellt anhand der beigef gten Pr sentation die Firma greentech sowie das Projekt des Freifl chen-Solarparks in B chen vor. Hierzu teilt er mit, dass sich die angedachten Freifl chen gemeindeübergreifend zwischen B chen mit 25 ha und M ssen mit ca. 3 ha befinden. Der Grundst ckseigent mer der Freifl chen in der Gemeinde B chen w re bereit die Fl chen f r 30 Jahre als Freifl chen-Solarpark zu verpachten. Mit dem Grundst ckseigent mer der Freifl chen in der Gemeinde M ssen wurde noch nicht verhandelt, da die Firma zun chst aufgrund des Gr  enverh ltnisses den Planungswillen der Gemeinde B chen erfahren wollte.

Weiter teilt Herr S nnichsen mit, dass die Fl chen Platz f r eine PV-Anlage mit 37 MWp Leistung bieten w rde, was dem Stromverbrauch von 10.500 Haushalten entspricht. Die Netzanschlusszusage mit eigenem Umspannwerk an die 110 kV Trasse durch die SH Netz ist bereits erfolgt.

Die Modulkante ist in ca. 3,10 m H he bei einem inneren Reihenabstand zwischen 2 und 3,50 m vorgesehen. Der Abstand kann von der Gemeinde mitbestimmt werden. Dazwischen muss gem ht werden. Hinsichtlich des Einflusses der PV auf die Artenvielfalt, verweist Herr S nnichsen auf die der Niederschrift beigef gten Untersuchung „Solarparks – Gewinne f r die Biodiversit t“.

Auf die Frage, mit wie viel Gewerbesteuererinnahmen zu rechnen ist, wird geantwortet, dass in 30 Jahren mit ca. insgesamt 1,5 Mio € zu rechnen w re.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das EEG 2021 die Verordnungsermächtigung enthält, für Photovoltaik eine Verordnung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde ähnlich der Windenergie zu erlassen. Der Bürgermeister empfiehlt der Gemeinde diese Verordnung noch abzuwarten.

Herr Sönnichsen teilt weiter mit, dass die Firma sich verpflichten würde, die Bauleitplankosten für die Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanaufstellung zu übernehmen.

Herr Räth bittet die Fraktionen ihre Meinung noch in diesem Jahr im Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu diesem Projekt zu beraten und einen Beschluss hierzu zu fassen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Sönnichsen und verabschiedet ihn um 20.40 Uhr.

## **8) Umbau Pflasterstreifen und Gehweg, Bereich Verkehrsinsel Möllner Straße**

Der Vorsitzende berichtet über den Umstand, warum dieser Tagesordnungspunkt erneut über die Gemeindevertretung in diesen Ausschuss zurückgekehrt ist.

Herr Räth erteilt Herrn Völkering, GSP, das Wort, die dem Ausschuss vorliegende Beschlussvorlage mit Anlagen näher zu erläutern.

Nach erfolgter Diskussion fragt der Bürgermeister, ob der Ausschuss abschließend beschließen möchte und die Gemeindevertretung dann am 15.06.21 nur noch indirekt über den Nachtrag des Haushaltes dem Projekt mit den Abschnitten zustimmt. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

### **Beschluss**

Der Bau, Wege – und Umweltausschuss beschließt, den Abschnitt A-C mit einem Hochbord auszuführen zu lassen, um eine spürbare Geschwindigkeitsreduzierung herbeizuführen, eine Minderung der Lärmbelästigung und Erschütterung durch die Entfernung des Pflasterstreifens zu erreichen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, die Ausführung des Abschnittes A, B und C mit am Hochbord geführten Gehweg durchzuführen. Die Kosten hierfür betragen 116.400,00 € zum Bau.

Die Haushaltsmittel sind über den Nachtragshaushalt bereitzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag des Abschnittes A, B und C mit am Hochbord geführten Gehweg zu erteilen, nachdem die Gemeindevertretung den Nachtragshaushalt beschlossen hat.

**Abstimmung:**            Ja: 5            Nein: 0            Enthaltung: 2

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Räth bedankt sich bei Herrn Völkering und verabschiedet diesen um 21.10

Uhr.

**9) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in SH  
hier: Meldung weiteren Strecken für Lärmkarten**

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor.

Der Beschlussvorlage beigefügten Mail ist zu entnehmen, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) bis zum 30.06.2022 für die Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Büchen Lärmkarten erstellen wird, die wiederum Grundlage für den von der Gemeinde zu überprüfenden und fortzuschreibenden Lärmaktionsplan 2018 sein werden.

In der Lärmkartierung von 2017 ist, wie aus der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich, als Hauptverkehrsstraße lediglich die Möllner Str. vom Beginn der Kreuzung „Zwischen den Brücken“ bis hinter dem Kreisel erfasst worden, da eine Belastung dieses Straßenabschnittes von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr (entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von > 8.200 Kfz/24h) errechnet wurde.

Es wird vom LLUR davon ausgegangen, dass der gesetzliche Mindestumfang der Hauptverkehrsstraßen in aller Regel dem von 2017 entsprechen wird und erneut nur der zuvor genannte Straßenabschnitt in die Lärmkartierung des LLUR hineinfallen wird.

Das LLUR bietet nun an, in der Gemeinde Büchen einzelne Strecken auf Kosten der Gemeinde (ca. 100,-- €/km) zusätzlich zu kartieren, so dass die Gemeinde diese Straßen mit in den bis zum 18.07.2024 (statt zuvor April 2023) zu überarbeiteten Lärmaktionsplan einarbeiten kann.

Voraussetzung für die zusätzliche Kartierung durch das LLUR ist, dass

- die Strecken von besonderer Relevanz für die Lärmaktionsplanung sind,
- Verkehrszahlen vorhanden sind,
- die Straßenoberflächen bekannt sind (ansonsten Standardwerte).

Durch die Aufnahme der zusätzlichen Strecken in den Lärmaktionsplan könnte die Gemeinde zu dem Ergebnis kommen, dass Lärmminderungsmaßnahmen nur durch die Begrenzung mit Tempo 30 Zonen erreicht werden können. Ist dieses Seitens der Gemeinde gewünscht, sollten dem LLUR bis zum 01.06.21 diese Strecken zur Aufnahme als Lärmkarte gemeldet werden.

In der Vergangenheit sind wiederholt Beschwerden wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen in folgenden Straßen, die die Voraussetzungen für eine Lärmkartierung aus Sicht der Verwaltung erfüllen könnten, aufgetreten:

- Kreisstr. 28 in Büchen-Dorf
- Lauenburger Str.
- Zwischen den Brücken
- Reststrecke Möllner Str. bis Ortsausgang
- Heideweg
- Pötrauer Str. außerhalb der Tempo 30 Zone

Ob die Geschwindigkeitsüberschreitungen gleichzeitig zu einer Lärmbelästigung

führen, kann nicht ohne Lärmkarten beurteilt werden, aber es könnte ein Weg sein, Temporeduzierung zu erreichen.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, für die Lärmaktionsplanung 2024 beim LLUR die folgenden Straßen auf Kosten der Gemeinde kartieren zu lassen:

- Kreisstr. 28 in Büchen-Dorf
- Lauenburger Str.
- Zwischen den Brücken
- Reststrecke Möllner Str. bis Ortsausgang
- Heideweg
- Pötrauer Str. außerhalb der Tempo 30 Zone.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) Straßenreinigungssatzung**

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung. Dies wird zum Anlass genommen, die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden zu überarbeiten und auf Amtsebene weitestgehend zu vereinheitlichen.

Gemäß der Rechtsprechung darf die Reinigungspflicht nicht pauschal auf die Anwohner übertragen werden. Es muss eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Straßen stattfinden. Dabei ist zwischen Hauptdurchgangsstraßen und Anliegerstraßen mit geringer Fahrtgeschwindigkeit (30kmh Zonen) zu unterscheiden.

Die Übertragung des Winterdienstes auf Anwohner für die Fahrbahnen ist nicht mehr zulässig. Dies darf lediglich für die Geh- und Radwege, begehbaren Seitenstreifen und auf Mischverkehrsflächen (verkehrsberuhigte Bereiche/dort nur ca. 1,00m breit) geschehen.

Vorgenannte Ausführungen sind in dem der Beschlussvorlage beigefügtem Entwurf der Straßenreinigungssatzung eingearbeitet.

Die Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung wird kurz wegen der Fragestellung aus der Verwaltung zur Aufnahme der Fitzener Str. diskutiert. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für die Aufnahme dieser Straße in der Anlage 1 aus.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die Reinigung der

öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Büchen (Straßenreinigungssatzung) in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Instandsetzung Kanalradweg  
hier Abschnitt um den Stichkanal**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Bürgermeister. Dieser teilt mit, dass der Kreis die Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalradweg vornehmen will und bei der Gemeinde anfragt, ob sie Interesse hat, die Umfahrung um den Stichkanal für 5.600 € zuzügl. MwSt. ebenfalls instandsetzen zu lassen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Weg vor ca. 18 Jahren hergestellt wurde. Durch das widerrechtliche Befahren durch Fahrzeuge wird der Weg vermutlich nach einer Instandsetzung schnell wieder einen schlechten Zustand erreichen. Absperrungen wurden in der Vergangenheit wiederholt entfernt.

Herr Kolanus, ADFC Büchen, hat sich mit der beigefügten Mail vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder gewandt.

Nach kurzer Diskussion formuliert der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag.

**Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt: die Instandsetzungskosten für die Umfahrung des Stichkanals für rund 6.700 € zu investieren. Die rot/weißen Absperrpfosten sollen wieder aufgestellt und unterhalten werden.

**Abstimmung:** Ja: 4            Nein: 3            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB**

GV Bourjau verlässt wegen Befangenheit um 21.34 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende stellt die vorliegende Beschlussvorlage vor:

Der Grundstückseigentümer des an der Straße „Am Bahndamm“ gelegenen Flurstückes 210/8 der Flur 2 Gemarkung Pötrau beabsichtigt die Errichtung eines Pflegeheimes. Die Planungsabsicht des Grundstückseigentümers ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Für die Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Planungsziel ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung eines Pflegeheimes. Ein Teilstück des sich im Eigentum der Gemeinde befindenden, angrenzenden Waldgrundstückes wurde in den Plangeltungsbereich miteinbezogen, damit eine Inaussichtstellung von der Unterschreitung des Waldabstandes gemäß § 24 Landeswaldgesetz (weniger als 30 m Abstand vom Wald) durch die Untere Forstbehörde überhaupt möglich ist. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Sämtliche entstehende Planungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Das Grundstück ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Dauerkleingarten ausgewiesen. Eine Flächennutzungsplanänderung ist im Verfahren gemäß § 13a BauGB nicht notwendig. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 erfolgt daher eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

Seitens des Ausschusses wird sich darauf geeinigt, dass sich der Investor auf einer der nächsten Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzungen mit seinem Projekt öffentlich persönlich vorstellen soll, bevor der Vorentwurf des Bebauungsplanes durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschlossen wird.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ wird der Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Vorausgesetzt wird, dass mit dem Grundstückseigentümer der Fläche ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer wird der Bebauungsplan Nr. 56 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Priewe Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden. Die Auftragserteilung erfolgt direkt durch den Grundstückseigentümer an das Planungsbüro.
4. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach

§ 3 Abs. 1 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>
7	7	6	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Axel Bourjau

**13) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplankosten zum Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"**

Der Vorsitzende stellt die vorliegende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Grundstückseigentümer ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, die anfallenden Plankosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit dem Grundstückseigentümer ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplankosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen zu schließen.

Verhandlungsbasis ist der der Beschlussvorlage beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmhaltungen</b>
7	7	6	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Axel Bourjau.

**14) Verschiedenes**

GV Bourjau betritt um 21.52 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil.

Der Ausschussvorsitzende sowie die Ausschussmitglieder haben keine Themen unter Verschiedenes zu berichten.

Herr R ath schlie t um 21.52 Uhr die  ffentliche Sitzung.

.....  
Markus R ath  
Vorsitzender

.....  
Linda Reinke  
Schriftf hrung